

## Information zur Datenerhebung – Fundbüro Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl



Gemeindeverwaltung	Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Nikolas Kopp
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.: 0711 8108 – 14444 E-Mail: <a href="mailto:Datenschutzbeauftragte@komm.one">Datenschutzbeauftragte@komm.one</a> <a href="http://www.komm.one">www.komm.one</a>
Kategorien der erhobenen Daten	Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: -Vorname, Name -Anschrift -IBAN/Geldinstitut
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Gegenstände, die im Gemeindegebiet gefunden werden, nimmt das Fundbüro entgegen. Enthält die Fundsache einen Hinweis auf den möglichen Verlierer, versucht das Fundbüro diesen zu ermitteln und zu kontaktieren. Wenn eine Ermittlung unmöglich ist und der Verlierer sich nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes meldet, geht das Eigentum an der Fundsache auf den Finder über. Wenn der Finder nach Eigentumsübertragung auf die Fundsache verzichtet, wird die Sache versteigert. Die Datenerfassung und Datenverarbeitung erfolgt nach §§ 965 und 977 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Die personenbezogenen Daten werden für die Fundanzeige nach § 965 BGB, Ersatz von Aufwendungen nach § 970 BGB, Finderlohn nach § 971 BGB, Zurückbehaltungsrecht nach § 972 BGB sowie zum Eigentumsübergang nach § 973 BGB verarbeitet. Eine nicht abgeholte Sache wird vom Fundbüro öffentlich versteigert, wenn der Empfangsberechtigte auf die Fundsache verzichtet, §§ 979 ff BGB.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 5 Jahren nach Rückgabe an Empfangsberechtigte und bei Nichtabholung der Fundsache nach deren Verwertung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an die -Finder und Eigentümer -andere Fundbüros -Polizeibehörden -ausstellende Behörden, insbesondere Ausweis-, Pass- und Fahrerlaubnisbehörden -Bundesverwaltungsamt, Ausländische Funddokumente weitergegeben.

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@fdi.bwl.de">post-stelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.</p>
-------------------	--